



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 612/4/2024-1

(Bei Eingaben bitte Zahl anführen)

Betreff:

Feistritzbachbrücke, Neubau Brücke und Bachverlegung,
Auflassung und Übernahme von Teilflächen in das
öffentliche Gut

Auskünfte: Fr. Auer

Telefon: (04267) 220 / 12

Telefax: (04267) 220 / 10

E-Mail: metnitz@ktn.gde.at

Metnitz, 07.11.2024

KUNDMACHUNG

Die Marktgemeinde Metnitz beabsichtigt gemäß §§ 2,3,4,5,21 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBl. Nr. 8/2017 zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 44/2023 iVm § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz (Lieg.Teil.G.), BGBl. Nr. 3/1930 zuletzt geändert mit BGBl. I Nr. 190/2013, die Durchführung der Vermessungsurkunde vom Amt der Kärntner Landesregierung, Unterabteilung 9 V, Flatschacher Straße 70, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, mit der Zahl: 09-L-062026/9-2021-U, vom 06.09.2024.

Gemäß der gegenständlichen Vermessungsurkunde sollte das Trennstück 7 aus der EZ 417, KG 74301 Feistritz im Ausmaß von 30 m² als öffentliches Gut aufgelassen und der Liegenschaft EZ 383 der KG 74301 Feistritz, kosten und lastenfrei, zugeführt werden und der Gemeingebrauch aufgehoben werden.

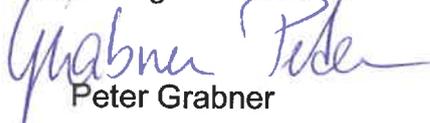
Außerdem sollen das Trennstück 4 im Ausmaß von 6 m² und das Trennstück 6 im Ausmaß von 25 m² von der EZ 316, KG 74301 Feistritz lt. gegenständlicher Vermessungsurkunde in das öffentliche Gut EZ 417, KG 74301 Feistritz, kosten und lastenfrei übernommen werden und dem Gemeingebrauch zugeführt werden.

In die gegenständliche Vermessungsurkunde, kann während der Kundmachungsfrist beim Marktgemeindeamt Metnitz (EG-Bauamt) während der Amtsstunden, Einsicht genommen werden.

Von der beabsichtigten Maßnahme ist jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt, innerhalb von **vier Wochen** ab dem Tag des Anschlages dieser Kundmachung schriftliche Einwendungen einzubringen.

Die während der Auflagefrist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:


Peter Grabner

Angeschlagen am: 07. NOV. 2024

Abgenommen am: _____